

1. Planzeichnung

siehe Pläne

2. Planzeichenerklärung

siehe Pläne

3. Verfahrensvermerke

1. Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.04.2012 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Ablaßäcker", einschließlich der drei Deckblätter beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 24.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Chamerau, den 24.04.2012





.....
1. Bürgermeister (Baumgartner)

2. Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Aufhebung des Bebauungsplanes "Ablaßäcker", einschließlich der drei Deckblätter hat in der Zeit vom 02.05.2012 bis 05.06.2012 stattgefunden.

Chamerau, den 18.06.2012





.....
1. Bürgermeister (Baumgartner)

3. Billigungsbeschluss und Auslegung

Nach Ablauf der öffentlichen Darlegung und Anhörung hat der Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplanes "Ablaßäcker", einschließlich der drei Deckblätter in der Sitzung vom 27.06.2012 gebilligt. Die Aufhebung des Bebauungsplanes "Ablaßäcker", einschließlich der drei Deckblätter wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2012 bis 10.08.2012 öffentlich ausgelegt.

Chamerau, den 28.06.2012




.....
1. Bürgermeister (Baumgartner)

4. Satzung

Die Gemeinde Chamerau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2012 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Ablaßäcker", einschließlich der drei Deckblätter, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Chamerau, den 28.09.2012...



[Handwritten Signature]
1. Bürgermeister (Baumgartner)

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am 28.09.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten. Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Chamerau zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Hinweise nach § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB waren in der Bekanntmachung enthalten.

Chamerau, den 28.09.2012...



[Handwritten Signature]
1. Bürgermeister (Baumgartner)

4. Aufhebungssatzung

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Ablaßäcker“, einschließlich der drei Änderungen, der Gemeinde Chamerau

Auf Grund von § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Chamerau, Landkreis Cham, folgende Satzung:

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan „Ablaßäcker“ vom 12.03.1968 mit den bisherigen 3 rechtsverbindlichen Änderungen (Deckblatt Nr. 1 vom 27.07.1970, Deckblatt Nr. 2 vom 16.02.1974, Deckblatt Nr. 3 vom 10.08.1992) vom wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beiliegenden Planzeichnungen (Teil 1).

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Chamerau, den 28.09.2012...



[Handwritten Signature]
1. Bürgermeister (Baumgartner)